

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



Mit der Meldung zu einem internationalen Wettkampf haben Sie sich auch dem geltenden Anti-Doping-Regelwerk unterworfen. Es kann passieren, dass Sie als Teilnehmer der Leichtathletik-Senioren-Europameisterschaften und/oder -Weltmeisterschaften zu einer Dopingkontrolle aufgefordert werden. Dieser dürfen Sie sich nicht verweigern.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen die Einnahme oder Anwendung einer verbotenen Substanz bzw. Methode erforderlich sein, ist es unter bestimmten Voraussetzungen notwendig, dass Sie **spätestens 30 Tage** vor dem Wettkampf einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) stellen. Der Weltverband der Senioren (WMA) hat hierzu ein eigenes TUE-Verfahren. Medizinische Ausnahmegenehmigungen sind mit dem WMA-TUE-Formular zu beantragen. Mit diesem Formular einschließlich der dazugehörenden ausführlichen medizinischen Dokumentation beantragen Sie die Genehmigung der Anwendung aller verbotenen Substanzen und Methoden (siehe aktuelle Verbotsliste der WADA).

Das in Englisch oder Französisch lesbar und vollständig ausgefüllte TUE-Antragsformular ist mit der ausführlichen medizinischen Dokumentation (ebenfalls in Englisch oder Französisch) ausschließlich einzureichen bei der von der WMA hierfür benannten Person:

Carole Filer
71 Hunter House Road
Sheffield. S11 8TU
Gt Britain
Mobil: 0044 (0) 754 882 6151
E-Mail: wmatuesec@gmail.com
TUE-Antragsformular: <https://world-masters-athletics.com/documents/anti-doping-2/>

Anfragen zur TUE sind bei den o. g. Person zu stellen.

Medikamentenanfragen richten Sie bitte ausschließlich an das Ressort Medizin der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn, Telefon: +49 228 812 92-132, E-Mail: medizin@nada.de oder nutzen Sie kostenfrei die medizinische Datenbank der NADA - NADAMED auf www.nada.de.

Die WADA-Verbotsliste

Zum 1. Januar eines Jahres erscheint turnusgemäß eine Aktualisierung der WADA-Verbotsliste. Dadurch sind auch Änderungen im TUE-Verfahren möglich. Bitte informieren Sie sich deshalb ab dem 01.01.23 auf den Webseiten der NADA oder des DLV, um auch über Änderungen zum jetzigen Verfahren informiert zu sein. Die WADA-Verbotsliste 2023 finden Sie auf www.leichtathletik.de im Bereich Anti-Doping.

Die WADA-Verbotsliste 2023 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Verbotsliste 2022 betreffen lt. einer Veröffentlichung der NADA folgende Substanzklassen:

- ▲ In Unterklasse S4.3 Substanzen, welche die Aktivierung des Aktivin-Rezeptors IIB verhindern, sind ab dem 01.01.2023 auch Myostatin-Vorläufer neutralisierende Antikörper verboten. Als Beispiel wurde die Substanz Apitegromab hinzugefügt.
- ▲ In Klasse S5. Diuretika und Maskierungsmittel wurde die Substanz Torasemid als namentliches Beispiel hinzugefügt. Außerdem wird erklärt, dass für die topische ophthalmische Verabreichung von Carboanhydrasehemmern (zum Beispiel Dorzolamid, Brinzolamid) in Verbindung mit einer Grenzwerten unterliegenden Substanz keine Medizinische Ausnahmegenehmigung notwendig ist.
- ▲ Zur Klasse S7. Narkotika kündigt die WADA an, dass die Substanz Tramadol ab dem 01.01.2024 innerhalb des Wettkampfs verboten sein wird. Das Jahr 2023 soll dazu genutzt werden, Athletinnen und Athleten sowie Betreuerinnen und Betreuer über das kommende Verbot zu informieren und medizinischem Fachpersonal die Möglichkeit geben, sich auf die Änderung vorzubereiten.

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



- ▲ In Klasse P1. Betablocker wurde die Sportart Minigolf (WMF) neu aufgenommen. Ab 01.01.2023 ist die Anwendung von Betablockern im Minigolf innerhalb des Wettkampfs verboten. Im Unterwassersport (CMAS) wurde in den Unterdisziplinen des Apnoetauchens, Speerfischens und Zielschießens das Verbot von Betablockern auf den Zeitraum außerhalb von Wettkämpfen erweitert.
- ▲ Weitere Änderungen der Verbotsliste bestehen in Präzisierungen im Wortlaut an einigen Stellen und der namentlichen Nennung von weiteren Beispielen und Synonymen für verbotene Substanzen in den Klassen S1. Anabole Substanzen, M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen und S6. Stimulantien.

In das Überwachungsprogramm für 2023 wurden aufgenommen

- ▲ Hypoxen und GnRH-Analoga für Frauen unter 18 Jahren, um einen möglichen Missbrauch innerhalb und außerhalb des Wettkampfs zu beobachten;
- ▲ die Substanz Dermorphin, um einen möglichen Missbrauch innerhalb von Wettkämpfen zu beobachten.

Ergänzend zu den wichtigsten Änderungen der WADA-Verbotsliste 2023 hat die WADA weitere Informationen zum Verbot von Cannabis unter Klasse S8. veröffentlicht. Überprüft und bewertet wurde das Verbot von Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC, psychoaktiver Hauptinhaltsstoff von Cannabis) innerhalb von Wettkämpfen mit dem Ergebnis, dass THC weiterhin die Kriterien zur Nennung auf der Verbotsliste erfüllt und somit weiterhin innerhalb des Wettkampfs verboten bleibt.

Die Verbotsliste 2023 und die Änderungen werden von der NADA bis zum Jahreswechsel in der deutschen Version auf der NADA-Webseite zur Verfügung gestellt. Die englische Version der Verbotsliste 2023 sowie die Erläuterungen zu den dazugehörigen, wichtigsten Änderungen der neuen Verbotsliste und das *Monitoring Program* finden Sie auf der [DLV-Webseite](#) sowie auf den Webseiten der NADA bzw. WADA.

Für Sie als Leistungssportler/in ist es erforderlich, die Vorgaben der WADA-Verbotsliste mit dem täglichen Leben in Verbindung zu bringen. Zu allen Themen informiert die NADA ausführlich auf ihrer [Webseite](#). Wichtige medizinische Einzelheiten haben wir hier für Sie aufgeführt:

▲ Glucocorticoide/Kortison

Sollte bei Ihnen eine Behandlung mit Glucocorticoiden/Kortison erforderlich sein, beachten Sie bitte die wichtigen Hinweise in Bezug auf die Anwendung von Glucocorticoiden und informieren Sie Ihren Arzt/Ihre Ärztin über diese Erfordernisse. Informieren Sie diese/n über die Ausführungen der NADA „[Neue Regelung zur Anwendung von Kortison](#)“, damit sie/er eine regelkonforme Behandlung durchführen kann. Hilfreich ist auch der [NADA-Flyer „Kortison im Sport“](#). Sollten Sie oder Ihr Arzt hierzu Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem NADA-Ressort Medizin NADA, Heussallee 38, 53113 Bonn, Telefon: +49 228 812 92-132, E-Mail: medizin@nada.de **in Verbindung**. Grundsätzlich empfiehlt die NADA, sich über jede im Wettkampf verbotene Anwendung von Glucocorticoiden einen Bericht Ihrer behandelnden Fachärztin oder Ihres behandelnden Facharztes ausstellen zu lassen. Dies ermöglicht es, die Behandlung bei Rückfragen eindeutig nachzuvollziehen.

Alle Glucocorticoide sind **innerhalb des Wettkampfs** verboten, wenn sie über folgende Verabreichungswege angewendet werden:

- **Oral** (über den Mund). Dazu zählen u.a. auch die oromukosale (über die Mundschleimhaut), bukkale (in der Wangentasche), gingivale (auf dem Zahnfleisch) und sublinguale (unter der Zunge) Verabreichung.
- **Rektal** (über den Mastdarm),
- **jegliche injizierbare Wege**. Dazu zählen u.a. intravenöse (in eine Vene), intramuskuläre (in einen Muskel), intraartikuläre (in ein Gelenk), periartikuläre (um ein Gelenk herum), peritendinöse (um eine Sehne herum), intratendinöse (in eine Sehne), oder subkutane (unter die Haut) Injektionen.

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME

Außerhalb des Wettkampfs sind die oben genannten Anwendungsarten von Glucocorticoiden erlaubt. Bitte beachten Sie die entsprechenden **Auswaschzeiten (siehe Tabelle unten)**, die nach Anwendung eines Glucocorticoids bis zum nächsten Wettkampf mindestens eingehalten werden sollten.

Alle Anwendungsarten, die nicht zu den oben genannten zählen, sind jederzeit, also innerhalb und außerhalb des Wettkampfs, erlaubt. Hierzu zählen u.a. die **dermale** (auf der Haut), **inhalative** (per Inhalation), **nasale** (in der Nase) oder **ophthalmische** (am Auge) Anwendung. Bei diesen Anwendungsarten ist davon auszugehen, dass keine hohen Wirkstoff-Konzentrationen im Körper erreicht werden.

Auswaschzeiten für Glucocorticoide (Quelle: WADA/NADA)

Zur Einschätzung des benötigten Abstands zwischen einer Glucocorticoid-Anwendung und dem nächsten Wettkampf hat die WADA sog. Auswaschzeiten veröffentlicht.

Anwendungsart	Glucocorticoid	Auswaschzeit
oral	alle Glucocorticoide	3 Tage
	Ausnahme: Triamcinolon, Triamcinolonacetonid	10 Tage
intramuskulär	Betamethason, Dexamethason, Methylprednisolon	5 Tage
	Prednisolon, Prednison	10 Tage
	Triamcinolonacetonid	60 Tage
lokale Injektionen (einschließlich periartikulär, intraartikulär, peritendinös, intratendinös)	alle Glucocorticoide	3 Tage
	Ausnahme: Prednisolon, Prednison, Triamcinolonacetonid, Triamcinolonhexacetonid	10 Tage
rektal	alle Glucocorticoide	nicht bekannt
intravenös	alle Glucocorticoide	nicht bekannt

Weitere Informationen finden Sie in der informativen NADA-Übersetzung **Glucocorticoide und Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUEs)**.

Zeitraum „innerhalb des Wettkampfs“

Sofern die WADA für eine bestimmte Sportart keinen anderen Zeitraum zugelassen hat, ist der Zeitraum „innerhalb des Wettkampfs“ grundsätzlich der Zeitraum kurz vor Mitternacht (um 23:59 Uhr) am Tag vor einem Wettkampf, an dem die Athletin oder der Athlet teilnehmen soll, bis zum Ende dieses Wettkampfs und Beendigung der entsprechenden Dopingkontrollen.

Dringend zu beachtende Hinweise zu ...

▲ Inhalative Beta-2-Agonisten

Weiterhin verbietet die WADA auch in 2023 die Verabreichung aller Beta-2-Agonisten. Ausgenommen hiervon sind

- inhaliertes Salbutamol (höchstens 1.600 Mikrogramm innerhalb 24 Stunden, jedoch nicht mehr als 600 Mikrogramm alle 8 Stunden),
- inhaliertes Salmeterol (höchstens 200 Mikrogramm innerhalb 24 Stunden),
- inhaliertes Formoterol (höchstens 54 Mikrogramm innerhalb von 24 Stunden) sowie
- inhaliertes Vilanterol (höchstens 25 Mikrogramm innerhalb von 24 Stunden).

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



Sollten Sie asthmabelastet sein, setzen Sie sich bitte deshalb gemeinsam mit Ihrem Arzt mit der Thematik auseinander. Der inhalative Gebrauch der **Beta-2-Agonisten Salbutamol, Salmeterol, Formoterol und Vilanterol** sowie der **inhalative Gebrauch von Glucocorticoiden** muss unter oben genannten Bedingungen nicht von der NADA genehmigt werden. Die Anwendung der Substanzen muss jedoch bei einer Dopingkontrolle auf dem Dopingkontrollformular angegeben werden! Bitte lesen Sie hierzu auch die Veröffentlichung der NADA „**Pollensaison, Allergien und Asthma**“.

▲ CBD-Produkte

WADA und NADA weisen darauf hin, dass **Cannabidiol (CBD)** zwar nicht Bestandteil der WADA-Verbotsliste ist. Athletinnen und Athleten müssen sich jedoch bewusst sein, dass CBD-Produkte, dessen Inhaltsstoffe aus Cannabispflanzen gewonnen werden, auch das verbotene Tetrahydrocannabinol (THC) enthalten können. Dies kann im Falle einer Dopingkontrolle zu einem positiven Befund führen. Einzelheiten zu den Informationen zu CBD finden Sie auf der **NADA-Webseite**.

▲ Infusionen

Zu jeder Zeit verboten sind intravenöse Infusionen von insgesamt mehr als 100 ml innerhalb von 12 Stunden, verabreicht z. B. in einem Sanitätszelt bei Wettkämpfen, in einer ärztlichen Praxis oder in der Praxis einer*ines Heilpraktikers*in. Unterschieden wird zwischen einer geplanten Therapie und einer Notfallanwendung. Bitte lesen Sie den NADA-Information flyer „**Infusionen im Sport**“ deshalb aufmerksam.

▲ Blut-, Blutplasma- und Thrombozytenspende sowie Stammzellenspende

Auch hierzu finden Sie ausführliche Informationen bei der **NADA**.

Sollten Sie oder Ihr Arzt hierzu Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Ressort Medizin der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn, Telefon: +49 228 812 92-132, E-Mail: medizin@nada.de in Verbindung.

Bitte denken Sie daran, dass jede von Ihnen eingenommene Substanz oder jede angewendete Methode, die Sie in der Woche vor dem Wettkampf eingenommen bzw. angewendet haben, im Falle einer Dopingkontrolle auf dem Kontrollformular angegeben werden muss. Sollten Sie bereits eine TUE der WMA haben, müssen Sie eine Kopie der Genehmigung ebenfalls bei der Wettkampfkontrolle vorlegen.

Alle weiteren wichtigen Informationen sowie Hinweise zum Antragsverfahren einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung finden Sie auf der Verbandsseite von www.leichtathletik.de im Bereich Anti-Doping. Dort können Sie auch den Anti-Doping-Newsletter kostenlos abonnieren. Er erscheint monatlich mit den neuesten und wichtigsten Informationen rund um das Thema Anti-Doping und sorgt dafür, dass Sie immer auf dem Laufenden sind.

Wir wünschen Ihnen eine gute Trainingsvorbereitung und einen erfolgreichen Wettkampf!

Ihr

Referat Anti-Doping